

## **Demokratische Atommüllpolitik oder Zustimmungsmanagement und simulierte gesellschaftliche Verständigung – eine kritische Wahrnehmung der Arbeit der StandAG-Kommission**

Notizen/Gedankenskizzen 6/2015, erstellt für einen frei zu haltenden Vortrag auf der Tagung "Atommüll ohne Ende, Teil 2" am 20.6.2015.

### **1. Der 20. Juni 2015 soll und wird nicht in Vergessenheit geraten ( ... so wenig wie der 3. November 2014)**

- Der 20. Juni 2015 ist für die Geschichte der Atommüllpolitik **der Tag der öffentlichen Auftaktveranstaltung für den untauglichen Versuch einer simulierten gesellschaftlichen Verständigung zur Atommüllpolitik durch die StandAG-Kommission<sup>1</sup>**.
- Dass wir uns an diesem Simulationsprojekt nicht beteiligen können, ergibt sich aus unserem Engagement für eine demokratische Atommüllpolitik. Wir können uns nur dort konstruktiv beteiligen, wo es um eine ehrliche, echte, ernsthaft angestrebte gesellschaftliche Verständigung geht. Ansonsten artikulieren wir unsere Kritik.
- In diesem Sinne kann unsere heutige Tagung als „Gegenveranstaltung“ bezeichnet werden, wie es verschiedentlich in diesen Tagen geschehen ist. In dieser Redeweise wird allerdings nur die halbe Wahrheit erkannt. Es gibt zwei „Gegenveranstaltungen“: Unsere Tagung zur Demokratischen Atommüllpolitik ist eine Gegenveranstaltung zur öffentlichen Auftaktveranstaltung zur Simulation gesellschaftlicher Verständigungsprozesse – und umgekehrt ist diese Auftaktveranstaltung die Gegenveranstaltung zur demokratischen Atommüllpolitik.
- Wie gut wird dieser Gegensatz verstanden? In den Medien? Da ist noch viel Aufklärungsarbeit zu leisten.<sup>2</sup> Und in der Kommission? Aus der Arbeit der StandAG-Kommission gibt es bislang keine Anzeichen dafür, dass das Ziel einer „Demokratischen Atommüllpolitik“ verstanden würde. Weder in seiner normativen Vorzugswürdigkeit noch im Hinblick auf Klugheitsgebote praktischer Politik.

---

<sup>1</sup> Also der mit dem StandAG gebildeten Kommission. StandAG ist die offizielle Abkürzung für das Gesetz „Zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle und zur Änderung anderer Gesetze“ vom 23. Juli 2013 Standortauswahlgesetz – StandAG. BGBl. Jg. 2013, Teil I, Nr. 41, ausgegeben zu Bonn am 26. Juli 2013, S. 2553. Das Gesetz gibt der Kommission den Namen „Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe“.

<sup>2</sup> So ist das Verständnis für diese alternativen Vorgehensweisen auch beim Zeit-Autor Dirk Asendorpf noch nicht angekommen, der immerhin die Tatsache der beiden Gegenveranstaltungen registriert und einer Meldung für Wert befunden hat. Vergl. DIE ZEIT, 18. Juni 2015, S. 35

- Wir dürfen uns (schon gar nicht mit der Erfahrung der Kommissionsarbeit, die ja auch an den Chancen der Evaluation des StandAG vorbeigegangen ist) keine Illusionen machen, dass unsere Argumente gehört, verstanden, widerlegt oder aufgenommen werden. Die Argumente für eine demokratische Atommüllpolitik gehören zu denen, die sie einstweilen weder widerlegen, noch aufnehmen.
- Im Prozess einer simulierten gesellschaftlichen Verständigung ist der Modus des Umgangs mit kontroversen Argumenten ein anderer. Was zum Simulationsziel passt, wird eingebaut. Was nicht passt, wird schlicht ignoriert oder als nicht aktuell vertagt.
- Das Projekt der simulierten Verständigung der StandAG-Kommission hat seine spezifische Logik, ausgehend von vorgegebenen Aufgabenverständnissen und Terminen und dem richtigen Ziel eines „nationalen Konsenses“:
  - Wer 2016 eine alternativlose Empfehlung zum Umgang mit dem hoch radioaktiven Atommüll liefern will, muss auf die seriöse Ausarbeitung und politische Thematisierung beratungsbedürftiger Alternativen verzichten, weil sie in dem vorgegebenen Zeitraum nicht gut aufbereitet, geschweige denn gesellschaftlich geklärt werden können.
  - Wer auf die Ausarbeitung und Thematisierung von alternativen Optionen verzichten muss, muss eine gesellschaftliche Kommunikation zur gesellschaftlichen Willensbildung vermeiden.
  - Wer eine gesellschaftliche politische Willensbildung vermeiden muss und gleichzeitig einen „nationalen Konsens“ präsentieren will, muss versuchen, erfolgreiche gesellschaftliche Verständigungsprozesse zu simulieren.
- Mit diesen drei Einsichten verstehen wir die Logik des Versuchs der Inszenierung einer simulierten atommüllpolitischen Verständigung. Im Berliner Politikbetrieb mag ein solches Schauspiel schlau und zielführend erscheinen. Dort mag man damit einstweilen durchkommen, nicht aber dort, wo aus guten Gründen eine demokratische Atommüllpolitik erwartet und angestrebt wird.

## **2. „Demokratische Atommüllpolitik“<sup>3</sup> als Qualitätsmaßstab**

- Wenn wir verstehen wollen, wie wenig die Konzeption der demokratischen Atommüllpolitik im Raum der Berliner Politikerpolitik angekommen ist und verstanden wird, erinnern wir (uns) an eine sehr aufschlussreiche, von keinem Journalisten vermeldete oder interpretierte Episode in der StandAG-Kommission am 3. November

---

<sup>3</sup> Zum Verständnis vergl. Reinhard Ueberhorst, *Demokratische Atommüllpolitik, was wäre das?* in Plate, Georg (Hrg): *Forschung für die Wirtschaft* 2014, Göttingen 2015, S. 209-252. Im Folgenden zitiert als Ueberhorst 2015.

2014.

- „Demokratische Atommüllpolitik“ als Qualitätsmaßstab steht ja nicht für die schlichte Frage, ob Konzepte und Regelwerke einer verfolgten Atommüllpolitik in geordneter Form durch Gesetzgebungsorgane verabschiedet worden sind, die durch demokratische Wahlen legitimiert sind. Jedes Gesetz und jedes Regierungskonzept in der deutschen Atomenergiepolitik geht auf demokratisch legitimierte Institutionen zurück. Auch solche aus den ersten Jahrzehnten, aus der Zeit, in der die Kernenergie-Entwicklung in der Bundesrepublik „geflissentlich als Nicht-Politikum, als durch Sach-Rationalität bestimmtes Feld und als reine Angelegenheit der Experten präsentiert zu werden (pfliegte)“, wie es der Technikhistoriker Joachim Radkau in seinem Standardwerk zur Geschichte der Atomenergieentwicklung aufgezeigt hat.<sup>4</sup>
- Nur ein sehr schlichtes Verständnis „demokratischer Atomenergiepolitik“ sieht die essenziellen Prinzipien einer solchen Politik hinreichend eingehalten, wenn Entscheidungen in demokratisch legitimierten Institutionen getroffen werden, ohne nicht beliebige Gütekriterien im Umgang mit technologiepolitischen Optionen zu beachten. Hier befinden wir uns in der „Ära der Ökologie“ (Radkau) seit ca. 1970 in einem Lernprozess, in dem es nicht zuletzt auch um Entwicklungsaufgaben unserer demokratischen Politikfähigkeit geht; als durch die demokratischen Institutionen selbstverständlich gegeben dürfen wir diese nicht schlicht voraussetzen.
- Mit diesem schlichten Verständnis versuchte aber die amtierende Kommissions-Vorsitzende Heinen-Esser zu argumentieren, als sie am 3. 11. 2014 ein veröffentlichtes Schreiben (K-Drs. 46) kommentierte, dessen drei Verfasser – Martin Donat, Mathias Edler, Jochen Stay – als Kritiker des StandAG eingeladen worden waren und mit ihrer Absage zur Teilnahme an einer Sitzung der Kommission zum Ausdruck gebracht hatten, dass es doch eigentlich „um eine bessere, an rationalen und demokratischen Prinzipien orientierte Atommüllpolitik“ gehen müsste. Sie hob hervor, dass ihre Kommission vom Bundestag und Bundesrat eingesetzt, also demokratisch legitimiert sei. Als wenn es heute, nach den Erfahrungen der Atompolitik der letzten Jahrzehnte ausreichte, die postulierte demokratische Qualität einer Politik mit der schlichten Tatsache zu erklären, dass sie in Institutionen des demokratischen Staates entwickelt werde.
- Alle großen Fehlentscheidungen in der deutschen Atompolitik, die später nach Bürgerprotesten korrigiert wurden, waren Entscheidungen solcher Institutionen. Diese Entscheidungen hatten nicht den kleinsten Anteil daran, eine wachsende Umweltschutzbewegung mit großen Umweltschutzorganisationen und unzähligen Initiativen hervorzubringen. Die Reaktion der Vorsitzenden bestätigte einmal mehr sehr klar die im Brief zur Begründung der Absage beschriebenen Erfahrungen, dass

---

<sup>4</sup> Radkau, J.: Aufstieg und Krise der deutschen Atomwirtschaft 1945-1975. Verdrängte Alternativen in der Kerntechnik und der Ursprung der nuklearen Kontroverse. Reinbek, 1983, S.14

Argumente „weder widerlegt, noch aufgenommen“ würden. Stattdessen werden sie ignoriert oder indigniert zurückgewiesen, in einer Pose der eingebildeten Kompetenz, die den Blick auf Entwicklungsaufgaben versperrt.

- Mit dem Zielbild einer demokratischen Atommüllpolitik befinden wir uns im Feld von Entwicklungsaufgaben, weil wir eine demokratische gesellschaftliche Politikfähigkeit für einen bestimmten Aufgabentyp entwickeln müssen, der durch komplexe Alternativen und Verständigungsaufgaben geprägt ist.<sup>5</sup> Es geht dann um ein neues kooperatives Leistungsniveau, für das auch Umweltschutzverbände (wie alle anderen Akteure) neue Leistungen erbringen müssen. Watchdog-Kompetenzen sind immer gut und immer nötig und nie hinreichend, wenn es wie hier um gesellschaftliche Verständigungserfolge geht.

Mit einer demokratischen Atommüllpolitik geht es im Kern darum

1. die gesellschaftlichen Verständigungsaufgaben herauszuarbeiten, die gesellschaftlich geklärt werden müssen, wenn es möglich sein soll, eine breite gesellschaftliche Verständigung zu erreichen (oder im Jargon der StandAG-Politiker einen „nationalen Konsens“).
2. breite, informierte, gesellschaftliche Diskussionsprozesse durchzuführen, um Verständigungserfolge zu erzielen (oder, so dies verfehlt wird, sich nicht vorwerfen (lassen) zu müssen, es nicht versucht zu haben). Mit den Ergebnissen dieser gesellschaftlichen Diskussionsprozesse sind dann
3. politische Entscheidungen zum Umgang mit dem hoch radioaktiven Atommüll herbeizuführen und umzusetzen.

Übersetzt in ein Prozessmodell mit einer oder mehreren Kommissionen sind damit drei Phasen zu unterscheiden:

Phase I: Kommissionsarbeit, orientiert an den Leistungsfeldern zur Ermittlung und Analyse der gesellschaftlichen Verständigungsaufgaben zum Umgang mit dem Atommüll und zur Entwicklung von Arbeitsmodellen für die in der Phase II angestrebte gesellschaftliche Kommunikation.

Die Phase II steht für die Vorstellung, dass die identifizierten und in der Diskussion stetig genauer verstandenen Verständigungsaufgaben in einem mehrjährigen Prozess gesellschaftlich beraten und, so möglich, zu erkennbaren Verständigungserfolgen geführt werden.

Die Phase III steht für die Vorstellung, dass zu einem definierten Zeitpunkt eine Phase der Interpretation der gesellschaftlichen Verständigungserfolge zum Zwecke politischer Schlussfolgerungen zu organisieren ist, was am Ende zu demokratisch legitimierten

---

<sup>5</sup> Ausführlich und mit weiteren Literaturhinweisen Ueberhorst 2015

Entscheidungen führt, seien es plebiszitäre oder parlamentarische. Denkbar wäre, in dieser Phase auch mit einer Kommission zu arbeiten.

Die essenziellen Prinzipien dieser Phasen-Strukturierung lauten als Maximen formuliert:

- keine (parlamentarischen oder plebiszitären) Entscheidungen (= Phase III) ohne vorhergehende, qualifiziert beförderte und gut ausgewertete gesellschaftliche Diskurse,
- keine gesellschaftlichen Diskurse ohne intensive Vorbereitung im Sinne der Erarbeitung und Vermittlung von Fragestellungen, Themen, Optionen, Werte- und Dissens-Wissen, Verständigungsaufgaben (= Phase I),
- prioritäre Anstrengungen zur Interpretation der Herausforderungen und zur Ermittlung gesellschaftlicher Bewertungs- und Verständigungsaufgaben und optimaler Voraussetzungen, diese Aufgaben einer Klärung durch kommunikative Prozesse (= Phase II) zuzuführen.

### **3. Wo standen wir im März 2014 auf der ersten Tagung? Und wo stehen wir heute im Juni 2015?**

Im März 2014 war die Kommissionsarbeit noch nicht aufgenommen worden, in den Umweltverbänden wurde noch ergebnisoffen diskutiert, wie mit dem Ansinnen und Angebot umgegangen werden sollte, mit zwei Vertreterinnen in der StandAG-Kommission mitzuarbeiten. Im Ausblick auf die kommenden Quartale und Jahre habe ich auf der ersten Tagung drei Szenarien vorgetragen.

#### **Szenario I**

Der Gesetzgeber erkennt, dass das StandAG besser zurückzuziehen ist, weil es unter der falschen Überschrift zum falsch gerahmten Thema als Standortsuchgesetz für ein Endlager 2013 und anhaltend bis heute die falschen Fragen zur falschen Zeit in einer falschen Arbeitsstruktur mit falschen zeitlichen Vorgaben einem untauglichen Bearbeitungsversuch zuführen will – was niemand wollen kann, der im Umgang mit dem Atommüll jetzt überfällige Prozesse anstrebt, die an essenziellen Einsichten und Prinzipien für eine demokratische Atommüllpolitik orientiert sind.

Orientiert an diesen Einsichten und Prinzipien wird für den Umgang mit dem Atommüll eine neue Prozedur entwickelt, orientiert an dem Grundmodell von drei Phasen (wie eben skizziert).

- Eine denkbare Kommission in der Phase I hätte zur Erkundung und Aufbereitung gesellschaftlicher Verständigungsaufgaben zum Umgang mit Atommüll (Arbeitstitel

Kommission „Atommüll und gesellschaftliche Verständigungsaufgaben“) die folgenden Aufgaben:

Die Kommission erarbeitet

1. ein Bild der Herausforderungen, vor denen wir mit den zu klärenden kontroversen Denkweisen zum vorzugswürdigen Umgang mit Atommüll stehen und zeigt auf, was in welcher Reihenfolge in welchen Formen einer Bearbeitung zugeführt werden sollte.
2. Der Einsicht folgend, dass die Summe kontroverser Positionen – wie wir sie bis dato vorfinden – kein Bild der bestmöglich aufbereiteten Alternativen ist, werden diese jeweils aus sich heraus (in der von ihnen gedachten Konstruktionslogik) bestmöglich für politische Bewertungsprozesse aufbereitet und öffentlich vermittelt. Zeitlich abgestimmt auf ENTRIA, wenn ENTRIA (was zu wünschen ist und mit dem Forschungsprogramm der Forschungsplattform derzeit angenommen werden darf und stetig zu überprüfen ist) second to none eine valide Aufbereitung der Optionen anstrebt und leistet.<sup>6</sup>
3. Die Kommission ermittelt ferner, welche Ziele und Werte für Bewertungsprozesse genutzt werden können, so möglich in einem Katalog von Kernkonsensen, ansonsten in der wahrnehmbaren und denkbaren Pluralität,
4. erhellt die Kommission erkennbare normative/sicherheitsphilosophische Dissense durch Versuche, deren Ursachen aufzuzeigen und öffentlich zu vermitteln und entwickelt mit 1.-4.
5. atommüllpolitische Verständigungsaufgaben für eine mehrjährige Phase gesellschaftlicher Diskurse, für die
6. Ideen für eine gute Anlage und Beförderung gelingender Verständigungsprozesse zu entwickeln sind.

In dieser Kommission sind Vertreterinnen der Umweltverbände aktive Mitglieder.

---

<sup>6</sup> Das „derzeit“ in diesem Satz war meine Formulierung auf der ersten Tagung im März 2014. Damals war ich im Hinblick auf die Erarbeitung der Optionen durch ENTRIA optimistischer als nach der zwischenzeitlich erfolgten Veröffentlichung des ersten Memorandums von ENTRIA. Die Vorlage der ausgearbeiteten Optionen bleibt abzuwarten und richtig bleibt die Maxime, deren Qualität dann zu bewerten, wofür verstärkt Kriterien zu entwickeln sind. Auch dies ist eine Aufgabe im bestenfalls vor uns liegenden Prozess demokratischer Atommüllpolitik.

## **Szenario II**

Das StandAG wird 2014 mit Einsetzung und Arbeitsaufnahme der Kommission umgesetzt.

Die Umweltverbände begleiten diesen Arbeitsprozess mit kritischer Aufmerksamkeit und vermitteln diese öffentlich für

- nicht gestellte Fragen,
- nicht geleistete Prozesse der rationalen Aufbereitung politisch bewertungsbedürftiger und bewertbarer technischer Alternativen,
- für irrationale, willkürliche Entscheidungen, denen der Vorlauf gesellschaftlicher Willensbildung fehlt (an der die Parteien gemäß Grundgesetz mitwirken sollen),
- versäumte gesellschaftliche Rückkopplungsprozesse,
- nicht rational erarbeitete standortorientierte Entscheidungen.

In der öffentlichen Konfrontation dieser Beiträge aus den Umweltverbänden und anderen zivilgesellschaftlichen Gruppen und der Arbeit der Kommission, die mit den Einwänden nicht gut wird umgehen können, entsteht über kurz oder lang vor Ende einer irrtümlich aufgenommenen Kommissionsarbeit eine neue Situation, in der dann verspätet im Sinne des Szenarios I nachgedacht wird.

## **Szenario III**

StandAG-Prozess wird, so wie es 2013 beschlossen wurde, bis zur Berichtsvorlage durchgezogen („Vertraut uns“).

Die Umweltverbände begleiten diesen Arbeitsprozess wie im Szenario II, haben aber insofern keinen Erfolg, als dass ein Irrweg durch die Kommission nicht erkannt wird .

Spätestens im Jahr 2016 wird deutlich, dass wir vor einer Revitalisierung größerer gesellschaftlicher Widerstandsprozesse gegen staatliche Endlager-Planungen stehen.

## **4. Und wo stehen wir heute im Juni 2015?**

- Die Umweltverbände begleiten den Arbeitsprozess der Kommission mit kritischer Aufmerksamkeit und in der Kommission arbeiten zwei Mitglieder mit, die der DNR gegen die Voten diverser Initiativen und Umweltverbände benannt hat. --- Kurzer Rückblick zum Prozess der bisherigen Kommissionsarbeit.
- Über den Anspruch einer aufgeklärten gesellschaftlichen Willensbildung zu alternativen Optionen ist in der Kommission nie erkennbar nachgedacht worden. Das hätte als Thema

in die Arbeit zur Evaluation des Gesetzes gehört, also in die ersten Monate, um die Strukturierung der drei Phasen mit einem neuen Gesetz zu erreichen.

- In den ersten Monaten hat die Kommission aber die Chance vertan, das Gesetz zu evaluieren und im Grundsatz – orientiert an den essenziellen Prinzipien einer demokratischen Atommüllpolitik – ein neues Gesetz, eine neue Vorgehensweise zu empfehlen, orientiert an der Strukturierung der drei Phasen I, II und III.<sup>7</sup>
- Statt die Termin- und Aufgabenvorgabe des Gesetzes mit den Kriterien und Prinzipien einer demokratischen Atommüllpolitik zu evaluieren, hat sich die Kommission durch die Termin- und Aufgabenvorgaben des Gesetzes orientieren lassen. Im Ergebnis mutierte die Idee einer kritischen Evaluation des Gesetzes zur Idee einer dezidiert-willigen Anpassung an das Gesetz und im Geiste dieser Anpassung ist die Kommission auf dem Weg der „Ehrenrunde“ (Altmaier) gelandet, auf dem sie den im Gesetz vorgezeichneten Weg zu einer Bergwerks-Endlager-Standortsuche willig so aufzubereiten versucht, dass nach einer Parlamentsentscheidung vor der nächsten Bundestagswahl die Ämter im Sinne des lange vorher schon Gewollten walten können.
- Die Chance, die Einsicht der Notwendigkeit eines neuen Gesetzes mit einem neuen Verfahren zu gewinnen, lagen 2014/15 in zwei Zugängen:
  - In der Einsicht, dass mit dem sehr unzulänglichen Stand der Aufbereitung und Vermittlung der zu klärenden Optionen in wenigen Quartalen keine qualifizierte gesellschaftliche Willensbildung und mithin keine nationaler Konsens, sondern nur eine simulierte gesellschaftliche Verständigung erreicht werden kann, die den Weg zu einem nationalen Konsens nicht befördern könnte, sondern nur mehr Misstrauen schaffte.
  - In der erstmaligen Aufnahme von Arbeiten zur Konzeptualisierung der komplexen Alternativen, mit der dann erkennbar werden würde, wie weit entfernt wir von der Voraussetzung sind, einen Bezugsrahmen für eine qualifizierte gesellschaftliche Willensbildung erarbeitet zu haben.
- Diese Chancen verkennend (oder ignorierend, so sie gesehen worden sein sollten, wofür wir aber keine Anzeichen haben) hat sich die Kommission für den Weg des Versuchs einer simulierten gesellschaftlichen Verständigung und den dazu passenden politik- und verständigungsaversiven Umgang mit alternativen atommüllpolitischen Optionen entschieden.

---

<sup>7</sup> Diese Strukturierung ist eine Grundidee, die sehr viele architektonische Varianten in der Prozessarchitektur zulässt, auch mehrere Kommission in der Phase I, darunter auch zivilgesellschaftliche Enquete-Kommissionen zu atommüllpolitischen Verständigungsaufgaben.



- Wegweisend war das Drehbuch für eine solche simulierte gesellschaftliche Verständigung, welches am 3. Dezember von Meister und Gaßner vorgelegt wurde<sup>8</sup>. Es war ein erster, laienhafter Entwurf, der durch Beratungen und einen Einkauf professioneller Dienstleister fortentwickelt wurde. So entstand nach dem laienhaften Drehbuch ein professionelles (im Folgenden Drehbuch II<sup>9</sup>).
- Diese beiden Drehbücher müssen wir studieren, um zu verstehen, in welchem Geiste und mit welcher Methodik in dieser Kommission versucht wird, einem Prozess gesellschaftlicher Verständigung auszuweichen.
- Unabdingbar für ein solches Ausweich-Manöver ist ein Umgang mit Alternativen, der sich dem Zeitplan der simulierten gesellschaftlichen Verständigung unterordnet. Dafür hat die Arbeitsgruppe 3 mit ihrem ABC-Modell die entsprechende Vorarbeit geleistet<sup>10</sup>. Auch dies müssen wir uns genauer anschauen, wenn wir die alternative Vorgehensweise zur demokratischen Atommüllpolitik verstehen wollen.

## **5. Irrwegweisend: das Drehbuch von Meister und Gaßner für einen Prozess einer simulierten gesellschaftlichen Verständigung zur Atommüllpolitik<sup>11</sup>**

Die Vorstellung, dass mit dem StandAG und seiner Kommission keine gesellschaftlichen Verständigung zur Atommüllpolitik angestrebt war, war in den kontroversen Diskussionen zu diesem Gesetz<sup>12</sup> bis zum 3. Dezember 2014 nur eine kritische analytische Hypothese, der andere begründet gegenübergestellt werden konnten. So offen wie das „lernende Gesetz“ gelesen werden sollte, hätte die Kommission sich über eine Evaluation des Gesetzes einen Weg zur demokratischen Atommüllpolitik eröffnen können.

Mit dem am 3.12.2014 von den Kommissionsmitgliedern Meister und Gaßner als Vorsitzenden der AG 1 der Kommission vorgelegten Konzept für die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Arbeit ihrer Kommission und dessen im Grundsatz zustimmender Aufnahme in der Kommission ist diese kritische analytische Hypothese nun auf das Stärkste bestätigt worden. Das Konzept der beiden ist ein Drehbuch für eine simulierte gesellschaftliche Verständigung durch die Atommüll-Kommission. Das Drehbuch beschreibt präzise, wie die Verfasser das Ziel einer simulierten gesellschaftlichen Verständigung mit

<sup>8</sup> Kommissions-Drucksache AG1-16

<sup>9</sup> K-Drs. 108 Kommissions-Drucksache/AG1-39: Konzept für die Beteiligung der Öffentlichkeit am Bericht der Kommission (DEMOS/PROGNOS). Stand: 29. Mai 2015

<sup>10</sup> Vgl. die Beschlussvorlage zur Vorlage in der Kommission am 20. April 2015

<sup>11</sup> Die Ausarbeitung trägt auf jeder Seite einen Hinweis auf „Gaßner, Groth, Siederer & Coll.“. Sie wurde vielleicht in dieser Sozietät geschrieben, sie ist aber als Kommissionsdrucksache klassifiziert „vorgelegt von den Vorsitzenden der AG 1 Landesbischof Meister und Rechtsanwalt Gaßner“. Die Arbeitsgruppe 1 hat das Arbeitsfeld „Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz“.

<sup>12</sup> z. B. auf der Tagung des DNR im März 2014 und davor wie danach in diversen Umweltschutzorganisationen

einer Kommission über eine „Öffentlichkeitsbeteiligung durch Mitentscheidung“ erreichen wollen.

Aus der Sicht der essenziellen Prinzipien einer rationalen und demokratischen Atommüllpolitik steht das Drehbuch für eine simulierte gesellschaftliche Verständigung für ein alternatives Prozessmodell.<sup>13</sup>

### **Gegensätzliche Prozessmodelle**

Die Gegensätze der Prozessmodelle sind aus der Sicht der essenziellen Prinzipien einer demokratischen Atommüllpolitik als eine Reihe von Denkfehlern, realitätsfernen oder normativ inakzeptablen Vorstellungen des Simulationsmodells zu charakterisieren. Sieben starke Dissense sollen skizziert werden:

#### Dissensfeld 1: Von welchem Ende her ist die Prozessgestaltung zu denken?

In der Antwort auf diese Frage zeigt sich ein fundamentaler Unterschied der beiden Denkweisen der demokratischen Atommüllpolitik bzw. der simulierten gesellschaftlichen Verständigung, der viele weitere zeitigt.

- Das Drehbuch der simulierten gesellschaftlichen Verständigung denkt die Maxime, „den Prozess vom Ende her denken“ (S. 11)<sup>14</sup>, folgsam in den terminlichen und inhaltlichen Vorgaben der Hauptlinie des StandAG, also orientiert an der Standortsuche für ein tiefengeologisches Endlager. Vom Ende her denken heißt dann, sich an dem im StandAG definierten Auftrag zu orientieren, einen Bericht „zum Standortauswahlverfahren im Rahmen ihrer letzten Sitzung öffentlich vor(zu)stellen ... und ihn unmittelbar im Anschluss (zu veröffentlichen)“.
- Ob der Abgabetermin nun Ende 2015 oder einige Quartale später ist, ist für unsere Betrachtung unerheblich. Auf jeden Fall ist eine Bereitschaft erkennbar, sich mit der Anerkennung einer Berichtsabgabepflicht einen kurzen Prozess vorzustellen, ohne reflektiert zu haben, ob ein solcher Bericht zu einem solchen Zeitpunkt überhaupt möglich ist, wenn er an der Maxime gemessen wird, ob die mit der Atommüllpolitik im Raume stehenden Verständigungsaufgaben erkundet, vermittelt und in der Gesellschaft demokratisch geklärt wurden. Es wird auch überhaupt nicht angesprochen, warum sich der Bericht nur auf ein Standortauswahlverfahren für eine tiefengeologische Lagerung kaprizieren sollte und nicht auf die aufgeworfenen Grundsatzfragen, nicht zuletzt auch die nach Alternativen zur tiefengeologischen Endlagerung. Es wird mit keinem Wort auch nur angedeutet, wie sich die Autoren

---

<sup>13</sup> Das ist und bleibt so, unabhängig davon, dass das Papier modifiziert und in ein professionelles Drehbuch überführt wurde. Es wird in der Geschichte der Atommüllpolitik immer das erste meisterhafte Werk der Darstellung eines Denkens in der Zielsetzung einer simulierten gesellschaftlichen Verständigung als Ersatz für reale gesellschaftliche Verständigungsprozesse bleiben, welches insbesondere in der politischen Bildung, in politikwissenschaftlichen Seminaren und nicht zuletzt auch in der politischen Arbeit gut genutzt werden kann, wenn es darum geht, Gegner einer demokratischen Atommüllpolitik in ihren Denkweisen zu verstehen.

<sup>14</sup> Seitenangaben in diesem Abschnitt beziehen sich immer auf die Kommissionsdrucksache AG 1 - 16

ihren termin- und auftragsgerechten Bericht in der Perspektive der Möglichkeit vorstellen, dass mit der Beratung von Grundsatzfragen und Alternativen Einsichten gewonnen würden, die zu einer Abkehr von einer verfrüht favorisierten tiefengeologischen Endlagerung führten.

- Die Art und Weise, in der hier vom Ende her gedacht wird, zeigt eine Bereitschaft zur willigen Abarbeitung einer im Gesetz umfassend durchstrukturierten, politisch vorgegebenen, aber nie im demokratischen Prozess argumentativ entwickelten Hauptlinie des Gesetzes, die final auf ein Standortauswahlverfahren für ein tiefengeologisches Endlager abzielt.
- Mit den essenziellen Prinzipien der demokratischen Atommüllpolitik wird vom Ende her anders gedacht, d. h. von einem anderen Ende her. Nicht vom Berichtsabgabetermin des StandAG für die Kommission, sondern vom angestrebten Ende gut durchgeführter und deshalb abgeschlossener Arbeitsprozesse zur Entwicklung einer demokratischen Atommüllpolitik. Dieses Denken orientiert sich an dem Anspruch, konkrete, vor Ort zu prüfende, bauliche, technische, lager- oder endlagerorientierte Aktivitäten mit einem Prozess legitimieren zu können, der an den essenziellen Prinzipien einer demokratischen Atommüllpolitik orientiert war.<sup>15</sup>
- Wo immer obertätig oder untertätig mit den von der StandAG-Kommission entwickelten und vom Bundestag übernommenen Kriterien eine Aktivität entfaltet wird, werden die Bürgerinnen und Bürger zu Recht nach der Qualität des Prozesses fragen, mit dem dieser Standort für diese mögliche technische Option gewählt wurde. Von dieser berechtigten Frage her ist alles zu denken.

---

<sup>15</sup> Mit dieser Orientierung ist selbstverständlich auch der zynische Konsensbegriff abgelehnt, der Widerspruch vor Ort schon einmal einplant. Gelegentlich hören wir die Auffassung, dass vor Ort – also wo immer man zur Prüfung von Standorten oder später zu einer möglichen Errichtung von nuklearen Entsorgungsanlagen schreitet – nie mit Zustimmung zu rechnen wäre. Diese Denkweise steht für einen zynischen Konsensbegriff, der eine gesellschaftliche Verständigung nach dem Motto anstrebt „Wir organisieren einen Konsens derer, denen wir versichern, dass sie nicht betroffen sind und den Konsens auch nur mittragen, so lange sie nicht durch unsere Standortentscheidungen betroffen sind.“ Ein zynischer Konsensbegriff ist es, weil er Bürgerinnen und Bürger so anspricht, als wären sie leichter zu gewinnen, wenn sie denn nicht betroffen sind. Sie sollen dann sagen: „Wir sind uns alle einig, so lange wir nicht betroffen sind. Und wir, die wir nicht betroffen sind, produzieren einen Konsens, der die kleinen Minderheiten der sogenannten Betroffenen dann verpflichten können sollte, unsere Vorgehensweise zu akzeptieren.“

Ein zynischer Konsensbegriff schwächt alle konsensorientierten Prozesse von Anfang an. Wo er nicht ausgeschlossen wird, ist kein Konsens mit denjenigen zu erreichen, die am Ziel einer gesellschaftlichen Verständigung zu einem bestmöglichen Umgang mit hoch radioaktivem Müll interessiert sind und sich dafür engagieren. Dabei geht es nicht um eine schwache Zustimmung mit dem Vorbehalt „so lange ich nicht betroffen bin“.

Die Denkweise des zynischen Konsenses unterschätzt auch die Bereitschaft und das Interesse vieler Bürgerinnen und Bürger, eine neue Qualität demokratischer Atommüllpolitik zu erreichen. In dieser ist dann kein Platz für die Ideen, Betroffene aus dem Kreis der Konsensfindungspartnerinnen von vornherein auszuschließen oder Betroffenen etwas zuzumuten, was man für sich selber nicht akzeptiert.

- Zu fragen ist dann:

Was muss

- thematisiert,
- erkundet,
- bedacht,
- erforscht,
- ausgearbeitet,
- für demokratische Prozesse allgemeinverständlich aufbereitet und
- in der Gesellschaft diskutiert und
- mit erreichten Verständigungserfolgen dann in demokratisch legitimierten Entscheidungen festgelegt worden sein,

um mit dem Anspruch auftreten zu können, auch vor Ort akzeptiert werden zu können?

- Dies ist uns bewusst und so soll auch niemand später sagen können: Wir haben nicht gewusst, dass es so entscheidend auf die Qualität unserer Vorgehensweise ankommen wird, wenn in der Umsetzungsphase der entwickelten Atommüllpolitik die Legitimationsfrage gestellt wird – nicht nur von den Menschen in potenziellen Standortregionen, sondern auch von allen, die essenzielle Prinzipien rationaler demokratischer Politik beachtet sehen wollen.

Dissensfeld 2: Wird ein durch das StandAG bestimmter Zielkonsens vorausgesetzt oder eine kooperative Zielfindung in der Gesellschaft angestrebt?

- Statt wie im Modell der demokratischen Atommüllpolitik eine kooperative Zielfindung in einer über alternative Möglichkeiten aufgeklärten Gesellschaft anzustreben, was seine Zeit bräuchte, wird im Simulationsmodell für den schnellen Konsens einfach ein fiktiver Zielkonsens vorausgesetzt – explizit „die geteilte Zielvorstellung eines erfolgreichen Standortauswahlverfahrens“ (S.16f). Immer mitzulesen ist die dominante tiefengeologische Orientierung des StandAG. Einen fiktiven Zielkonsens anzunehmen oder zu postulieren, um grundsätzliche Alternativen nicht genauer ermitteln, erfassen, vermitteln und argumentativ klären zu müssen, ist im Politikbetrieb nicht unüblich. Geschickt angelegt kann das Erfolge zeitigen, in Themenräumen, in denen taktische Raffinesse sich entfalten darf. Wenn es aber um ein Thema für einen „nationalen Konsens“ geht, ist eine solche Vorgehensweise schlicht unklug oder ein Zeichen dafür, dass die Konsensmaxime nicht ernsthaft gemeint ist.
- Das Operieren mit einem fiktiven Zielkonsens zeigt hier entweder eine Unkenntnis des bis 2014 erreichten sehr geringen Forschungsstandes zu den alternativen Optionen oder eine Prioritätsentscheidung, im Zweifelsfalle lieber einen im StandAG genannten

Abgabetermin für einen Bericht einzuhalten, als die Frage der Alternativen verstanden, geschweige denn einer systematischen Bearbeitung zugeführt zu haben.

- Übersehen wird dabei, dass der Bericht nie überzeugender sein kann, als seine Qualität im Umgang mit alternativen Optionen, von denen 2014 noch nicht einmal gesagt werden konnte, wann sie in einer hinreichenden Qualität erforscht, konzeptualisiert und gesellschaftlich so vermittelt sein werden, dass sie als Bezugsrahmen für eine entscheidungsorientierte Diskussion genutzt werden könnten.
- Um die angestrebte Scheinklarheit einer simulierten gesellschaftlichen Verständigung in dem angestrebten Zeitplan erreichen zu können, mag den Autoren die Fiktion eines Zielkonsenses hilfreich erscheinen. Sie provoziert aber den Widerspruch und Widerstand derjenigen, die auch nur in Ansätzen die Herausforderung kennen, erstmals im zweiten Jahrzehnt in diesem Jahrhundert nach mehreren Jahrzehnten der Kernenergienutzung und Produktion von hoch radioaktiven Abfällen ein Verständnis der alternativen politischen Optionen zum Umgang mit diesen Abfällen zu gewinnen.
- Um es pointiert zu sagen: Selbst wenn in x Jahren – was niemand ausschließen kann – ein K4-basierter Verständigungsprozess<sup>16</sup> als Ergebnis diesen hier verfrüht eingeführten Zielkonsens zur Standortsuche für ein Endlager zeitigte, also das, was heute von einigen ohne einen solchen Prozess als bestmögliche Vorgehensweise vertreten wird, wäre der Prozess in all seinen Phasen nicht nur sinnvoll, sondern geboten, weil es für die Bürgerinnen und Bürger nur so ein selbst herbeigeführtes und gut nachvollziehbares Ergebnis geben kann.

Dissensfeld 3: Soll eine Einladung, sich gemeinsam verfrüht auf eine Zielposition festzulegen, ein Argument gegen eine gesellschaftliche Willensbildung sein?

- Der angebliche Zielkonsens wird von den Autoren in einem Unterabschnitt zu „Aktivitäten kritischer Öffentlichkeit“ formuliert. Die Begrifflichkeit „kritische Öffentlichkeit“ ist befremdend, als wenn es auch eine unkritische Öffentlichkeit gäbe oder als wenn hier eine kritische Öffentlichkeit von einer unkritischen Kommission anzusprechen wäre. Für die Drehbuch-Autoren steht der Begriff für „die Gruppen und Verbände ..., die sich einer Beteiligung an der Kommissionsarbeit verschlossen haben“.

<sup>16</sup> K4 steht für die kooperative Konzeptualisierung komplexer Kontroversen. K4-basiert steht für wissenschaftsbasiert im Sinne eines Wissens über alternative Möglichkeiten und ihrer relevanten Implikationen. Welche Implikationen relevant sind (ökologische, ethische, ökonomische, soziale, sicherheitsphilosophische, ...), ist in dem Arbeitsraum I 3 (gemeinsame Werte, vergl. dazu Ueberhorst 2015) einer Bearbeitung zuzuführen. In diesen Jahren gerne auch in verschiedenen Kommissionen, Instituten, Projekten. Eine Vorgehensweise, die ohne dieses Wissen aus der Konzeptualisierung komplexer Alternativen zu Entscheidungen kommen zu können glaubt, wäre/ist eine fundamentale Verletzung essenzieller Prinzipien der rationalen und demokratischen Atommüllpolitik und in einer angeblichen Wissensgesellschaft die Karikatur einer wissenschaftsbasierten Vorgehensweise.

Für diese Gruppe wird im Dezember 2014 in dieser Drucksache immerhin aber realitätsnah festgestellt, dass „diese kritische Öffentlichkeit ... damit aber nicht enden (werde), ihre Stimme zu erheben“.

- Die Unterstellung oder Forderung eines Zielkonsenses gegenüber anderen, die man als Kritiker der eigenen Position und Denkweise sieht, ist eine beliebte Methode, um diese in der Zeit, in der so etwas gemacht wird, herauszulocken, dann doch bitte zu sagen, für welche Position sie seien. Im Kontext der Atommüllpolitik ist das im Lichte der skizzierten Prinzipien der demokratischen Atommüllpolitik nur ein Versuch einer Provokation. Sprich: eine Einladung, in die Arena der positionellen Politik derer zu kommen, die sich verfrüht auf eine Position festgelegt haben und dort über unausgereifte Positionen streiten wollen.<sup>17</sup> Warum sollte man einer solchen Einladung folgen, wenn man gesellschaftliche Verständigungsprozesse anstrebt?
- Die Einladung zur Kontroverse über kontroverse Positionen ist exakt das Gegenteil von der Maxime, gesellschaftliche Verständigungsprozesse anzustreben, um Verständigungserfolge zu erreichen. Sie zeigt, dass die irrwegweisenden Drehbuchautoren ganz offensichtlich auch den Sinn und Zweck der Erarbeitung von Alternativen nicht verstehen. Mit ihr und nur mit ihr wird ja erst ein Verständnis der Dissense gewonnen und nur damit kann darüber nachgedacht und kommuniziert werden, was diese Dissense hervorbringt, wie sie gut verstanden werden.
- Das verfrühte Aufrufen einer angeblich richtigen Position als vermeintlichen Zielkonsens und eine Einladung, Gegenpositionen zu artikulieren, bevor sinnhaft Verständigungsaufgaben aus dem Kontext der Kenntnis der Alternativen abgeleitet werden können, ist ein irrationaler Umgang mit politischer Pluralität. Ein vernünftiger gesellschaftlicher Diskurs hat sich aber nicht an unausgereiften Positionen, sondern an wohl elaborierten Alternativen und einem möglichst weithin geteiltem Verständnis der Verzweigungssituation zu orientieren.
- Wenn Konflikte ohne hinreichende Kenntnis der Alternativen oder vor ihrer Interpretation im gesellschaftlichen Diskurs traktiert werden, sind es nicht die Konflikte, um die es im Lichte der Alternativen gehen kann und sollte. Die Konflikte werden damit nicht in ihrer Tiefe erreicht und die Verständigungsaufgaben (mit Kenntnissen und Interpretationen der komplexen Alternativen zu entwickeln) kommen nicht ins Blickfeld. Das ist der worst case einer misslingenden politischen Kontroverse. Es wird zwar heftig gestritten, aber nicht über die richtigen Fragen und Aspekte. Und gemeinsame Verständigungsaufgaben kommen gar nicht in das Blickfeld. Wer einen Konsens erarbeiten will, muss mit der Ausarbeitung der Alternativen und der damit zu identifizierenden Verständigungsaufgaben beginnen. Der Versuch, Alternativen und

---

<sup>17</sup> Zur positionellen Politik vergl. Ueberhorst, R.: *Über gesellschaftliche Politikfähigkeit und diskursive Politik – Ziel und Entwicklungsaufgaben*. In (Plate, G., Hrsg.): *Forschung für die Wirtschaft, Forschungsband 2011*, Aachen 2011, 173-194 mit weiteren Literaturhinweisen.

Konflikte über einen fiktiven Zielkonsens weg zu definieren, ist ein untauglicher Versuch, einem „nationalen Konsens“ näher zu kommen. Ein solcher Versuch ist dilettantisch, er schadet dem guten Anliegen, einen weithin geteilten Konsens zu erreichen.

Dissensfeld 4: Geht es um eine gesellschaftliche Willensbildung oder um eine Öffentlichkeitsbeteiligung durch Mitentscheidung an einer Kommissionsarbeit?

- Als Alternative zur „politischen Willensbildung des Volkes“, wie sie unser Grundgesetz anerkennt, wird durch das Drehbuch eine „Öffentlichkeitsbeteiligung durch Mitentscheidung“ an einer Kommissionsarbeit angeboten. Die Idee der Meinungserarbeitungsfreiheit der Bürgerinnen und Bürger und der gesellschaftlichen Willensbildung ist dieser Denke der simulierten gesellschaftlichen Verständigung fremd.
- In Prozessen der politischen Willensbildung, wie sie sich nach unserem Leitmodell in der Phase II an unzähligen Orten entfalten können sollten, gibt es keine zentrale Kommission, an deren Berichtserstellung eine Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte. Die gesellschaftliche Willensbildung ist hierarchiefrei und buhlt nicht um Einflüsse in einer Zentralkommission; von Kommissionen in der Phase I vor einer breiten gesellschaftlichen Debatte werden nur wertvolle Dienstleistungen i. S. v. I 1-6 erwartet<sup>18</sup>.

Dissensfeld 5: Geht es um ergebnisoffene gesellschaftliche Verständigungsprozesse oder um ein Zustimmungsmangement der Kommission, die ihr Vorhaben (einen Bericht i. S. v. §4 StandAG) als Vorhabenträger mit der Absicht verfolgt, einen Konsensbericht präsentieren zu können, der durch Beteiligungsprozesse als solcher gelesen werden können sollte?

- Für das Werteverständnis, das einer Orientierung an gesellschaftlichen Verständigungsprozessen zu Grunde liegt, ist die im Drehbuch postulierte „Ausrichtung auf Zustimmung“ (S. 11) eine Zumutung, für die angestrebte simulierte Verständigung allerdings ein Erfordernis, denn am Ende der simulierten gesellschaftlichen Verständigung soll ja ein anscheinend konsensfähiges Werk, ein Bericht mit dem Etikett „Konsens von Kommission und Öffentlichkeit“ präsentiert werden. Da muss alles zur Zustimmung werden. Zustimmungsmangement statt aufgeklärter Bürgerdiskurse mit offenem Ausgang, das ist die Alternative, die sich hier auftut und damit erneut die Diskrepanz zur demokratischen Atommüllpolitik.

Dissensfeld 6: Können wir die Studie des AKEnd als ein Werk betrachten, das zu breit getragenen Ergebnissen geführt hat oder nicht?

- Ausgerechnet eine Studie, die nach Vorgaben des BMU sehr eng geführt war und Alternativen ausblendete – betrachtet wurde damit ausschließlich die Option,

---

<sup>18</sup> I 1-6 bezieht sich auf sechs Arbeitsräume in der Phase I. Zur Detaillierung vgl. Ueberhorst 2015.

radioaktive Abfälle in tiefen geologischen Formationen in Deutschland endzulagern –, soll als ein Werk gelten, das „zu breit getragenen Ergebnissen geführt (hat)“ (S. 6f). Auch dies kann nur als ein naiv taktisches Manöver oder als eine profunde Unkenntnis der Wahrnehmung dieses Studienwerks im Lichte essenzieller Prinzipien einer rationalen demokratischen Atommüllpolitik betrachtet werden.<sup>19</sup>

Dissensfeld 7: Richtet sich das Interesse der Gesellschaft darauf, über den Inhalt eines thematisch und in der Fragestellung und Zielsetzung falsch angelegten Berichts mitzuentcheiden oder einen wohl informierten Prozess einer gesellschaftlichen Willensbildung vorbereitet zu sehen und erfolgreich durchzuführen?

- Völlig verkannt wird das Interesse der Öffentlichkeit, an dem Vorhaben mitzuentcheiden, das in diesem Drehbuch als das zentrale Werk betrachtet wird, um das es geht. „Das Recht der Öffentlichkeit im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung über das Vorhaben mitzuentcheiden, dürfte von vielen auf den ersten Blick als zu weitreichend eingeordnet werden.“, heißt es in dem Drehbuch (S.11). Warum das? Als wenn es ein Streben der Bürgerinnen und Bürger sein könnte, sich an einem verführten Bericht zu falschen Fragen mit nicht möglichen Antworten zu beteiligen. Warum sollte man das wollen? Und warum sollte etwas, was man gar nicht gut wollen kann, gleichzeitig als zu weitreichend eingeordnet werden?
- So wie das Drehbuch den Bericht im Prozess der Entwicklung von Empfehlungen auf dem Weg zu einer tiefengeologischen Lagerung beschreibt, geht das Beteiligungsansinnen komplett an den Anliegen der Bürgerinnen und Bürgern vorbei, die an Prozessen einer demokratischen Atommüllpolitik mitwirken wollen.
- Es fällt auf, dass in dieser Denke der simulierten gesellschaftlichen Verständigung für eine Standortauswahlpolitik das Höchstmaß an Öffentlichkeitsbeteiligung in der Phase angestrebt wird, in der für die gesamte Öffentlichkeit aus verständlichen Gründen ein geringeres Beteiligungsinteresse gegeben ist. Zum einen aus den von Wolfram König am 10.6.2013 bei einer Anhörung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit genannten Gründen<sup>20</sup>, zum anderen und noch mehr, weil ein

<sup>19</sup> Um nicht missverstanden zu werden, der AKEnd-Bericht beinhaltet viele, für viele zustimmungsfähige Einzelaussagen, aber hier kommt es auf den Kontext des demokratischen Prozesses im Umgang mit den Herausforderungen des Atommülls an und da wäre es verwegen, von einem weiteren Konsens wie bei dem fiktiven Zielkonsens zur Standortsuche für ein tiefengeologisches Lager auszugehen. Auf den fehlenden Umgang des AKEnd mit Alternativen ist auf nächsten Tagungen zurückzukommen.

<sup>20</sup> In seiner Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle, die er in einer Anhörung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit des Deutschen Bundestages am 10.6.2013 in Berlin einbrachte, hat der Präsident des Bundesamts für Strahlenschutz, Wolfram König, seinen analytischen Befund zur Beteiligungsbereitschaft vorgetragen. König reflektiert ein Beteiligungsinteresse unter Ausblendung aller Alternativen, also nur im Hinblick auf die tiefengeologische Lagerung. „Das im Gesetz angelegte Verfahren der breiten Öffentlichkeitsbeteiligung soll dazu beitragen, dass durch Transparenz und Nachvollziehbarkeit die zeitnahen Entscheidungen bis zum Ende der Standortfindung von möglichst vielen Menschen akzeptiert werden. Eine besondere Herausforderung besteht darin, dass zu Beginn



Beteiligungsinteresse doch vorrangig an der Ermittlung und Interpretation der Alternativen besteht, die von dem Drehbuch mit seiner Vorhabenlogik der simulierten gesellschaftlichen Verständigung aber ausgeblendet werden – und auch ausgeblendet werden müssen, weil die simulierte Verständigung in wenigen Quartalen nur inszeniert werden kann, wenn die realen komplexen Verständigungsaufgaben dementiert, verborgen, unausgearbeitet bleiben.

## 6. Von dem der Laien zum Drehbuch der Profis

- Aus dem irreführenden ersten ist über Beratungen und durch die Beauftragung von Dienstleistern das Drehbuch der Profis geworden – ganz in der Spur der Zielsetzung, wie schon am Titel erkennbar. Das umfangreiche Papier *Konzept für die Beteiligung der Öffentlichkeit am Bericht der Kommission von DEMOS/PROGNOS*<sup>21</sup> soll und kann hier nicht in allen Einzelheiten vorgestellt werden. Seine Lektüre ist eine Pflichtlektüre für alle, die den Geist einer simulierten gesellschaftlichen Verständigung in seiner professionellen Vollendung studieren und erfassen wollen. Angesprochen seien ausgewählte Aspekte: Das Simulationsziel (S. 21), das Unverständnis von Protestgruppen, im Jargon des Drehbuchs „Gegenproteste“ (S. 25) und die Ansprache so genannter „kritischer Gruppen“, also derjenigen, die sich einer Kooperation mit der Kommission für simulierte gesellschaftlichen Verständigungsprozesse verweigern, weil sie stattdessen auf eine demokratische Atommüllpolitik hinarbeiten (S. 15, 24, 27, 28).
- Zum Simulationsziel: Wie Drehbuch I orientiert sich auch Drehbuch II an der vorgegebenen Linie der „Standortsuche“ und dem Zeitplan, der keine qualifizierte Erarbeitung von Verständigungsaufgaben und keine gesellschaftlichen Verständigungsprozesse erlaubt. Dafür soll möglichst viel Konsens und Zustimmung organisiert werden. Zum Beispiel mit einer „Workshop-Reihe mit Vertretern der Regionen“. („Kostenschätzung 90.000 € (bei drei Workshops)“) Das Simulationsziel: „Damit die Grundsätze als gesellschaftlicher Konsens anerkannt werden, müssen sie von

---

des Verfahrens eine große Einflussmöglichkeit auf die Ausgestaltung zum Beispiel der Auswahlkriterien existiert, jedoch diese Diskussion nur eine geringe Betroffenheit und damit Beteiligungsbereitschaft auslöst. Dieses kehrt sich in dem Moment um, wo potentielle Standorte für eine Untersuchung genannt werden – große Betroffenheit und nur noch deutlich geringerer Gestaltungsspielraum. Die Akzeptanz wird in dieser Phase maßgeblich davon abhängen, ob möglichst viele gesellschaftliche Gruppen die Ergebnisse aus der ersten Phase mittragen.“ König, W.: Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle und zur Änderung anderer Gesetze. Anhörung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit des Deutschen Bundestages am 10.6.2013 in Berlin. Bundestagsdrucksache 17/13471.

<sup>21</sup> K-Drs. 108 Kommissions-Drucksache/AG1-39: Konzept für die Beteiligung der Öffentlichkeit am Bericht der Kommission (DEMOS/PROGNOS). Stand: 29. Mai 2015, 47 Seiten

den Menschen, die in dieser Standortsuche wesentliche Rollen einnehmen, mitgestaltet und mitgetragen werden.“ Das zitierte Pathos der „Öffentlichkeitsbeteiligung durch Mitentscheidung“ ist einer nüchternen Sprache gewichen.<sup>22</sup> Jetzt heißt es „Feedback-Kultur“, jetzt zieht die Kommission „Schlussfolgerungen aus den Beteiligungsveranstaltungen“ und vom Bericht darf eine „Übernahme oder begründete Ablehnung der Beteiligungsergebnisse“ erwartet werden. Die Entscheidungskompetenz ist klar. „Mitentscheidung“ passte als kokette Idee nur in das Drehbuch I.

- Prozessziel der Beeinflussung der „Gegenproteste“. Fokus für die Öffentlichkeit sei der konkrete Beteiligungsprozess bei Suche und Auswahl des Standorts, Sicherstellung der Transparenz (so heißt es auf S. 25). „Dieses Thema wird wesentlich darüber entscheiden, als wie fair und vertrauenswürdig die Standortsuche wahrgenommen wird. Damit wird eine entscheidende Stellgröße für die Qualität und Quantität der Gegenproteste beeinflusst.“

Mein Kommentar: Zur Ignoranz kommt oft noch, so auch hier, eine rührende Einfalt hinzu. Den Autoren ist offensichtlich nicht bewusst, dass die in der Standortsuche angestrebte Vertrauenswürdigkeit schon vorher verloren geht, wenn eine glaubwürdige gesellschaftliche Verständigung über alternativen Optionen und deren politische Klärung vermieden, ja verhindert werden soll.

- Zur Ansprache der so genannten „kritischen Gruppen“. Den kritischen Gruppen wird im Drehbuch II gelassen-erhaben zugerufen, „dass auch Kritik als wertvoller Beitrag zum Prozess in allen Phasen ausdrücklich erwünscht ist. ... Generell ist die kritische Öffentlichkeit eingeladen, ihre Kompetenzen zu allen Veranstaltungen einzubringen.“ (S.15).

Der Wunsch der professionellen Drehbuchautoren, dass Kritiker in der simulierten Verständigung mitspielen mögen, ist aus ihrer Sicht verständlich. Aber, mit Verlaub: Wir können Euch nicht jeden Wunsch erfüllen.

- Auch an anderer Stelle findet das Drehbuch II rührende Formulierungen für das Bestreben, Kontakt zu den Vertretern der so genannten „kritischen Öffentlichkeit“ zu suchen. „Wertschätzend“ müsse das Budget für Reise und Unterkunft ausgestaltet werden (S. 24). Auf diese Weise, so heißt es weiter, formiere sich eine „Teilnehmerschaft, die von hohem Engagement wie auch großer Vielfalt gekennzeichnet ist“. Als Wunschenken ist dies verständlich, intellektuell aber einfach zu schwach, um zur Teilnahme zu motivieren. Warum sollte man an einer simulierten gesellschaftlichen Verständigung teilnehmen, wenn man zur „kritischen Öffentlichkeit“ gehört?

---

<sup>22</sup> Vergl. insbesondere die Seiten 5-7. Seitenangaben in diesem Abschnitt beziehen sich alle auf das Drehbuch II, K-Drs. 108 Kommissions-Drucksache/AG1-39

- In der Entwicklung von Aktivitäten sind die professionellen Drehbuch-Autoren kreativ. Zur „Kommunikation mit kritischen Gruppen“ haben sie das Projekt entwickelt, einen „nicht-wertend(en)“ Dokumentarfilm über die historischen Erfahrungen aller Beteiligten um Gorleben und Schacht Konrad zu erstellen. „Der Dokumentarfilm arbeitet deutlich die historischen Rahmenbedingungen auf, damit die bis heute stattgefundene Entwicklung deutlich wird. Gerade unter dem Aspekt der zukünftigen Suche und Auswahl des Standorts gehen wir von Interesse an dieser filmischen Aufarbeitung aus.“ Und weiter: „Für die Umsetzung wären in einem ersten Schritt Konzept und Drehbuch auszuschreiben bzw. in Zusammenarbeit mit einer Fernsehanstalt oder einer Filmhochschule zu spezifizieren. Insbesondere ist die Bereitschaft der kritischen Gruppen abzufragen, unter welchen Voraussetzungen sie bereit wären an einem solchen Projekt teilzunehmen.  
Die Kommission würde zeitgleich mit der Veröffentlichung des Films eine Diskussionsveranstaltung anbieten, mit dem Ziel Schlussfolgerungen in ihren Bericht aufzunehmen.“ (S. 27)

Die Kreativität geht weiter: „Bei Bedarf lässt sich der Dokumentarfilm durch ein Bürgergutachten ergänzen. Das Gutachten enthält Lösungsvorschläge für den zukünftigen Prozess der Standortsuche. Es greift die Frage auf, was wir aus der Geschichte um Gorleben und Konrad lernen können.“ Für die Konzeptentwicklung zum Bürgergutachten und Kontaktaufnahme mit kritischen Gruppen werden rund 30.000 € veranschlagt. Hinzu kommen dann die Folgekosten, „je nach Ergebnis“. (S. 28)

- Was wir aus der Geschichte der über Jahrzehnte falsch verfolgten Atommüllpolitik gelernt haben, ist durch unzähligen Publikationen und politischen Einlassungen bekannt und mit der Strukturierung der demokratischen Atommüllpolitik in praktische Maximen übersetzt. So wie wir am 3. November 2014 zur Farce einer Evaluationsveranstaltung oder am 20. Juni 2015 zu der Auftaktveranstaltung der simulierten gesellschaftlichen Verständigung nicht gekommen sind, so haben wir auch keinen Grund, uns auf Filmprojekte oder andere Aktivitäten in der professionell organisierten simulierten gesellschaftlichen Verständigung einzulassen.

## **7. Alternativen**

- Die Entwicklung alternativer Optionen und ihre gesellschaftliche Klärung ist die Aufgabe, an der sich unsere demokratische Politikfähigkeit erweisen muss. Es ist kein Zufall, dass die Drehbücher der simulierten gesellschaftlichen Verständigung auch nicht im Ansatz versuchen aufzuzeigen, welchen Umgang mit Wissen über Alternativen sie sich vorstellen. Sie orientieren sich für den verweigerten Umgang mit Alternativen an

Terminvorgaben eines Gesetzes, welches dieses ohne Wissen über einen solchen Umgang entwickelt.

- Das Verständnis, dass für einen nationalen Konsens auch die im Raume stehenden alternativen Optionen zum Umgang mit dem hochaktiven Atommüll betrachtet werden müssten, ist durch Interventionen der neuen niedersächsischen Landesregierung nachträglich in das StandAG hineingekommen. Zusammen mit der Kommissionsidee, so dass der Kommission auch die Aufgabe zugeschrieben wurde, bisherige Festlegungen im Lichte dieser Alternativen zu überprüfen.<sup>23</sup>
- Dasselbe StandAG, das 2015/16 Kriterien für eine Standortauswahl für ein tiefengeologisches Lager vorgelegt sehen will, will auch die Fragestellung nach Alternativen einer Bearbeitung zugeführt sehen. Sie wurde in ein Arbeitsprojekt „Pfade“ übersetzt und – wie wir erleben müssen – mit diesem Projekt ins Leere laufen gelassen.

## **Arbeitsfeld „Pfade“**

### **Zweck der Pfad-Arbeit**

- Im Kern geht es mit einer Pfad-Arbeit darum, den Raum alternativer Handlungsmöglichkeiten im Hinblick auf anstehende Bewertungs- und Verständigungsaufgaben zu erhellen; so gut wie möglich. Mit dem Stand dieser Arbeiten ist dieses „so gut wie möglich“ zu reflektieren, um zu ermitteln, wann es hinreichend gut ist, um gesellschaftliche Diskussions- und Verständigungsprozesse bis hin zu Entscheidungen auf dieses Verständnis der Handlungsmöglichkeiten abzustützen.
- Mit der Behauptung, sich am Vorbild der Enquete-Kommission „Zukünftige Kernenergie-Politik“, die erstmals mit alternativen Pfaden gearbeitet hatte, zu orientieren, wurde in der AG 3 der StandAG-Kommission ein Konzept zu Umgang mit alternativen Optionen entwickelt, das in seinen Erkenntnisinteressen und im angestrebten Nutzen von einer politikfördernden Pfadausarbeitung so weit weg ist, wie eine simulierte gesellschaftliche Verständigung zur Atommüllpolitik von einer demokratischen Atommüllpolitik.
- Die gewählte Zuordnung bekannter Optionen zu drei Kategorien A, B und C passt sich der Grammatik der simulierten Verständigungspolitik ein, so wie diese die politikaversive Einteilung unterstützt, mit der in der Kategorie A (wen wundert es?) nur die Optionen weiterverfolgt und im Detail ausgearbeitet werden sollen, die der verfrühten

---

<sup>23</sup> Optimisten wie Stefan Wenzel haben sich vorstellen können, dass die Kommission in der Bearbeitung dieser Aufgaben einen Weg zur Empfehlung der drei Phasen einer demokratischen Atommüllpolitik finden könnte. Vergl. Ueberhorst 2015, 228f.

Vorabfestlegung der Hauptlinie des StandAG entsprechen.<sup>24</sup>

- Die A-B-C-Schützen haben den Sinn einer Pfad-Arbeit auch nur im Ansatz nicht verstanden. Die leitende Idee ihres Manövers besteht darin, denkbare (von ihnen nur im Rückspiegel wahrgenommene und nicht kreativ konzipierte) Optionen so zu sortieren, dass der politische Betrachtungssektor zerstört wird.<sup>25</sup>
- Die A-B-C-Konzeption ist die Antwort auf die Frage: Wie vermeiden wir eine seriöse Erkundung, Erarbeitung, Vermittlung, gesellschaftliche Beratung und Bewertung von alternativen atommüllpolitischen Optionen?
- Die Ambition, die vorzugswürdige Option durch eine demokratische Willensbildung zu bestimmen, wird cool zurückgewiesen.
- Als Begräbnis dritter Klasse wird angeboten, mit der Kategorie B Optionen zu erfassen, die parallel zur Standortsuche weiter erforscht werden und in einem Statusreport „einmal pro Legislaturperiode“ dem Deutschen Bundestag präsentiert würden.
- Mit dem Kommissionsbericht zur praktischen Verfolgung empfohlen wird die „Einlagerung der Abfälle in einem Bergwerk“. Aus dem Vorsatz der Klärung von alternativen Optionen wird im Prozess der simulierten Verständigung ein Projekt, welches mit fadenscheinigen Gründen dafür wirbt, auf eine Klärung von Optionen zu verzichten.
- Wer mit dem Kommissionsbericht kurzfristig 2016 e i n e n Pfad (den tiefengeologischen) empfehlen und die entsprechenden Kriterien für eine Standortsuche liefern will, auf dass der Bundestag der Empfehlung folge und die Ämter 2018 die Arbeit aufnehmen ..., der muss ohne Rücksicht auf intellektuelle Standards oder Redlichkeitsgebote so tun, als gäbe es realpolitisch nur noch Optionen, für die mit Standortkriterien ein durch tiefengeologische Gegebenheiten geeigneter Standort zu finden wäre.
- Falls dies nicht aus Ignoranz, sondern vorsätzlich angestrebt wurde, hätten wir es mit einer bewussten Zerstörung von Politikfähigkeit zu tun, mit einem politikaversiven Entscheidungsstil, der uns in der Geschichte der Atomenergie alles andere als unbekannt ist. Die technokratische Denke als Ersatz für Politik hat über Dekaden dominiert. „Die Kernenergie-Entwicklung pflegte in der Bundesrepublik bis weit in die 70er Jahre

---

<sup>24</sup> Vergl. die Beschlussvorlage der AG 3 zur Vorlage in der Kommission am 20. April 2015 mit dem Titel „Darstellung und erste Bewertung möglicher Pfade zum Umgang mit hochradioaktiven Abfallstoffen“

<sup>25</sup> Wenn ihnen der Sinn einer Pfad-Arbeit doch bewusst gewesen sein sollte, hätten sie sich angestrengt, eine Vorgehenseise zu erfinden, die diesen Sinn ignoriert und gleichzeitig den größtmöglichen Anschein einer Pfadarbeit im Sinne eines Umgangs mit komplexen Alternativen zu erreichen.

geflissentlich als Nicht-Politikum, als durch Sach-Rationalität bestimmtes Feld und als reine Angelegenheit der Experten präsentiert zu werden.“ (Radkau 83, 14).

- Versäumnisse in der vergangenen Forschung und Forschungspolitik sollen prämiert werden. Nach dem abderitischen Motto: das haben wir zwar früher nicht gut untersucht, dafür soll es denn aber jetzt auch keine Rolle in politischen Abwägungsprozessen spielen.
- Als Trostpflaster für die verweigerte demokratische Atommüllpolitik, oder als Tarnpflaster für das demokratische Defizit wird die simulierte Verständigung angeboten.
- Die systematische Verdrängung von Alternativen erinnert an Versuche, mit denen schon vor Jahren ein vermeintlicher Konsens behauptet wurde, wie er jetzt für die Privilegierung der Optionen der Kategorie A für die Bergwerge-Denke herangezogen wird.
- Solche Konsensbehauptungen finden wir 2011 in der Studie von Streffer et al. oder noch früher schon bei Grunwald und Hocke. In der Studie von Streffer et al. wird behauptet: „De facto ist in Deutschland eine Entscheidung zu Gunsten einer Entsorgung in tiefen geologischen Anlagen getroffen.“<sup>26</sup>
- Noch früher – schon 2006 – verkündeten Grunwald und Hocke einen „weitgehenden Konsens“. Dieser bestehe darin, „dass ein Endlager benötigt wird, dass es bald möglichst benötigt wird, dass es ein nationales Endlager sein und dass es in tiefen geologischen Formationen liegen sollte.“<sup>27</sup>
- Gegen diese kühnen These ist schlicht zu fragen: Wie kann es einen „weitgehenden Konsens“ geben, wenn es keine weitgehende Kenntnisse über die komplexen Alternativen gibt und allein schon deshalb auch keine Ergebnisse einer gesellschaftlichen Interpretation ihrer Unterschiede geben kann, womit erst Überlegungen zur Vorzugswürdigkeit des einen oder anderen Weges möglich würden und mit diesen vielleicht ein gesellschaftlicher Konsens. Wie kann da 2006 behauptet werden, dass es schon einen „weitgehenden Konsens“ gäbe? Das war 2006 schon falsch und wird im Kontext der Arbeit dieser Kommission dramatisch, wenn es an dem Auge und dem Bewusstsein für diese Fehler fehlt.
- In der Beratung der A-B-C-Vorlage meinte Michael Sailer, die Konzentration auf die Kategorie A damit begründen zu können, dass eine Ausarbeitung der Optionen der

---

<sup>26</sup> Streffer, C. et al.: Radioactive Waste. Technical and Normative Aspects of its Disposal. Springer-Verlag, Berlin, Heidelberg, 2011, S. 50

<sup>27</sup> Grunwald, A., Hocke, P. (Hrsg.): Wohin mit dem radioaktiven Abfall? Perspektiven für eine sozialwissenschaftliche Endlagerforschung, edition sigma, Berlin, 2006, S. 15. Der Autor der kreativen Konsenthese, Armin Grunwald, begegnet uns nun als Ko-Vorsitzender der kreativen AG 3 der Kommission, aus der die A-B-C-Idee gekommen ist.

Kategorie B in der Zeit (sprich im Terminplan des StandAG, dem ja die Vorfestlegung für ein Bergwerkslager eingeschrieben ist) „nicht zu schaffen“ sei. So what? Als wenn ein Gesetzes, dem kein systematischer Prozess der Erkundung oder gar Klärung von Alternativen vorausging, überzeugend Zeitvorgaben für eben einen solchen Prozess vorgeben könnte. Woher sollte dieses Wissen kommen?

- Im Kern geht es Sailer und anderen darum, die von ihnen lange favorisierte Hauptlinie des Standortsuchgesetzes durchzusetzen. Deshalb auch die Hartnäckigkeit in der Beratung der Optionen, mit der die in den Niederlanden gewählte Option nicht der Kategorie A zugeordnet werden dürfe. Die tiefengeologischen Pfade können wie von Sailer u.a. angestrebt ohne Alternativenvergleich nur dann durchgetragen werden, wenn es eine Kommissionsempfehlung ausschließlich für Standortkriterien gibt, mit denen es entscheidend auf tiefengeologischen Gegebenheiten der Standortregion ankommt. Wenn der Pfad 4.2 in die Kategorie A der nicht vorab verworfenen Optionen käme, wäre Atommüllpolitik nicht mehr in dem Zeitplan derer hantierbar, die mit dem StandAG politische Abwägungs- und Verständigungsprozesse vermeiden wollen.<sup>28</sup>
- In der Minute, als dieses A-B-C- Modell zum ersten Mal präsentiert wurde, hätte Widerspruch kommen müssen, sofern Akteure der demokratischen Atommüllpolitik im Raume gewesen sind. Natürlich hätten auch die ABC-Schützen selber merken können, auf welchem Irrweg sie sich mit dieser Einteilung begeben. Irrweg jedenfalls, falls man einen „nationaler Konsens“ anstrebt. Und darum solle es ja angeblich gehen. Dies haben sie oft genug verbal behauptet und auch in der Begründung zum StandAG-Gesetzentwurf prominent herausgestellt.
- Vielleicht haben sie es bemerkt und wollten so zu sagen mit dem Kopf durch die Wand. Vielleicht haben sie es auch gar nicht bemerkt, weil sie geistig zu stark in der Spur ihrer

---

<sup>28</sup> Mit seinen Erwägungen, die Option 4.2 der Kategorie A (statt B, wie in der AG3-Vorlage) zuzuordnen, machte das Kommissionsmitglied Brunsmeier in der Sitzung am 20. April deutlich, diesen Zusammenhang nicht verstanden zu haben. Der Pfad 4.2 steht für die – so die Vorlage im falschen Wording „aktuelle Endlagerpolitik in den Niederlanden“. „Endlagerpolitik“ ist ein vorurteilsbeladener Begriff. Als wenn es nur immer Endlösungen gehen müsste. Die AG 3 definiert den Pfad wie folgt: „die Lagerung der Abfälle auf sehr lange Zeit (z.B. mehrere hundert Jahre) in Form eines oberirdischen oder oberflächennahen und damit ständig zu kontrollierenden und kontrollierbaren Lages vorgesehen mit der Option, irgendwann dennoch auf ein Endlagerkonzept umzusteuern.“ Die Feststellung, dass das Kommissionsmitglied Brunsmeier den angesprochenen Zusammenhang nicht verstanden hätte, wäre falsch, wenn sich herausstellen sollte, dass er (freilich ohne es offen zu sagen) eine heterogene Gruppe von Optionen in der Gruppe A und in der Empfehlung der Kommission zusammengeführt sehen wollte, um auf eine demokratische Atommüllpolitik im Sinne der drei Phasen hinzuwirken. Heterogen steht für den Aspekt, dass es keine gemeinsamen Standortkriterien für die verschiedenen Optionen gibt (die mal tiefengeologisch orientiert, mal nicht oder deutlich weniger oder anders im engineered storage). Mit dem Satz unterschiedlicher Optionen mit ganz unterschiedlichen Kriterien-Architekturen kehrte die Frage der Vorzugswürdigkeit dieser oder jener Option in einer Form zurück, die nicht durch Wissenschaftler und auch nicht in Quartalen und auch nicht in einer simulierten gesellschaftlichen Verständigung beantwortet werden könnte. So würden die politischen Aufgaben der Klärung von Vorzugswürdigkeit zurückkehren, die mit dem A-B-C-Ansatz der AG3-Vorlage hinweg eskamotiert werden sollten.

Zeitpläne und ihrer alternativlosen schnellen Realisierung eines Endlager-Bergwerks sind. Das wissen wir nicht, wir werden es aber später erfahren.

- Fundamentaler Widerspruch hätte gegen jeden Versuch kommen müssen, diese Pfadübung (die sich angeblich, wie der amtierende Vorsitzende Müller gesagt hatte, „am Vorbild der Enquete-Kommission der späten 70er Jahre“<sup>29</sup> orientierte), vom Sinn und Zweck her in ihr Gegenteil zu verkehren. Sinn und Zweck dieser Pfadübung ist es, sich den Raum politischer Entscheidungsmöglichkeiten bewusst zu machen, über diese Optionen sprechen, sie analytisch vertiefend betrachten und Bewertungs- sowie Verständigungsaufgaben herauszuarbeiten. Dazu muss das Spektrum der Alternativen erfasst werden und nicht in ein einstweilen alternativloses Vorgehen mit angeschlossenem Forschungsprogramm übersetzt werden.

## **8. Arbeit der Kommissionsmitglieder, die den Umweltverbänden zugeordnet werden**

- Keiner der beiden hat sich auch nur einmal für die Philosophie der drei Phasen einer demokratischen Atommüllpolitik ausgesprochen, geschweige denn aufgezeigt, was daraus für diese Kommission und ihre Empfehlungen zur Überarbeitung des Gesetzes folgen müsste.
- Mit viel Elan haben sich beide für eine historisch beispiellose Bürgerbeteiligung an der Kommissionsarbeit eingesetzt.
- Das wurde von anderen Kommissionsmitgliedern zunehmend gerne gesehen, weil es einher ging mit einer Akzeptanz des Zeitplans und der Zielsetzung, mit der Kommission einen Pfad und eine Empfehlung auszuarbeiten, sich also am Zeitplan derer zu orientieren, für die die Kommissionsarbeit eine „Ehrenrunde“ (Altmaier) ist und die vor der nächsten Bundestagswahl ohne eine breitere gesellschaftliche Debatte und ohne deren qualifizierte Vorbereitung die großen Weichenstellungen vorgenommen haben wollen.
- So wurde selbst die A-B-C-Einteilung zum Umgang mit Alternativen im Grundsatz gelobt, anstatt in der Minute als eine solche Denkweise das erste Mal auftauchte, aufzuzeigen, dass dies als Ausweichmanöver gegenüber einem politischen Klärungsprozess abzulehnen ist. Für mich ist dieses Lob der beiden Kommissionsmitglieder die größte Fehlleistung im Feld der Atommüllpolitik von Akteuren, die der Umweltbewegung

---

<sup>29</sup> Also der Enquete-Kommission „Zukünftige Kernenergie-Politik“



zugeordnet werden (möchten).

- Das Kommissionsmitglied Brunsmeier greift die der Kommission von anderen zugeschriebenen „Befriedungsfunktion“ auf und erkennt an der heutigen Tagung der Umweltverbände eine „Gegenveranstaltung“. Aus seiner Sicht mache diese „Gegenveranstaltung“ deutlich, dass die Befriedungsfunktion der Kommission noch nicht erreicht sei. Zu ihr gehöre „wirklich ernsthaft Anregungen aufgreifen (zu) wollen, die von außen kommen“. Von außen? Was ist das für eine Sprache und Denke, so es eine Denke ist? Die Formulierung folgt der Vorstellung, dass die Kommission die Instanz wäre, in der alles Wichtige (von innen und außen) zusammen fließe. Das ist das Gegenbild zu einer gesellschaftlichen Verständigung, in der es keine hierarchischen Institutionen gibt, die etwas aufzugreifen oder zu verwerfen hätten. Genau dieses begründete Aufgreifen oder begründete Verwerfen ist aber die Grundlogik in der Stellungnahmen-Bürgerbeteiligung.

## **9. Warum verweigert die StandAG-Kommission sich und uns eine ergebnisoffene, gut vorbereitete gesellschaftliche Willensbildung, warum machen die das?**

- Über Fehlentwicklungen und Sackgassen wie den untauglichen Versuch einer simulierten gesellschaftlichen Verständigung sollte sich niemand freuen. Wir schon gar nicht.
- Wir sollten aber diskutieren, warum die Akteure in dieser Kommission so agieren. Dafür sehe ich drei Antworten, ohne Anspruch auf Vollständigkeit:
  1. Sie wollen auf e i n e n Pfad / e i n e Gruppe von Bergwerks-Endlagerkonzepten hin, weil nur so Standortkriterien empfohlen, vom Bundestag beschlossen und von den Ämtern ab 2018 verfolgt werden können.
  2. Sie haben kein Vertrauen in einen ergebnisoffenen demokratischen Verständigungsprozess und keine intellektuelle Ambition, Alternativen nicht nur mit dem Rückspiegel und nicht nur pro forma in einem A-B-C-System aufzurufen.
  3. Sie verstehen offensichtlich nicht, wie untauglich jeder Prozess ist, dessen Ergebnis einer Überprüfung nicht standhält – einer Überprüfung an essenziellen, rationalen und demokratischen Prinzipien. Genau diese Überprüfung werden aber alle verlangen, die – wo auch immer – Adressat von Aktivitäten werden, mit denen in bestimmten Regionen Standorte geprüft oder Anlagen errichtet werden sollen.
- Zu den Mitgliedern dieser Kommission stellt sich die Frage: Warum verweigern sie sich und uns allen einen Beitrag zur demokratischen Atommüllpolitik, so wie sie normativ und praktisch geboten ist? Warum missachten sie die essenziellen

Prinzipien einer rationalen und demokratischen Atommüllpolitik? Warum verweigern sie uns insbesondere die Arbeiten, die jetzt anstehen und die niemanden zwingen, bislang eingenommene Positionen aufzugeben?<sup>30</sup>

- Darüber müssen wir sprechen. Hier und an unzähligen Orten. Zu viele Gespräche darüber kann es in den nächsten Monaten und Quartalen gar nicht geben. Schließlich müssen wir uns auf den worst case vorbereiten, dass die Kommission am eingeschlagenen Irrweg einer simulierten gesellschaftlichen Verständigung bis zur Vorlage eines Berichts mit Empfehlungen an den Deutschen Bundestag festhält und der Bundestag und das Parlament diese Empfehlungen mangels Alternativen und mangels Einsicht in den Irrweg der Kommission beschließt.
- Dies wird ja in der Kommission angestrebt, wenn es heißt, man wolle einen Pfad empfehlen, einen Weg mit den entsprechenden Kriterien, die nach einer Anerkennung durch das Parlament durch Ämter abgearbeitet werden. Dann wäre ab 2018 über alternative Wege zum Umgang mit hochradioaktivem Müll nicht mehr sinnvoll zu sprechen. Nur als Paralleldiskurs zum Gang der Dinge, der mit größtmöglicher Legitimation (durch den Bundestag auf den Weg gebracht) und starker Bürokratie durch Ämter vorgebracht wird.
- Wir können die Kommission immer wieder dabei beobachten, wie sie sich selbst „beschummelt“. Das irritiert. Maßstab für ihre Arbeit sollte der proklamierte „nationale Konsens“, in dem „die Suche nach einer Lösung für die sichere Entsorgung Wärme entwickelnder radioaktiver Abfälle ... zwischen Bund und Ländern, Staat und Gesellschaft, Bürgerinnen und Bürgern erfolgen“ soll.
- Geschummelt wird dann, wenn der Eindruck erweckt wird, durch die Gestaltung der Arbeitsprozesse an diesem Ziel orientiert zu sein. Hier ist zu unterscheiden zwischen dem handlungsleitenden Ziel, welches verfolgt werden sollte – die gesellschaftliche Verständigung für einen „nationalen Konsens“ – und eine beliebig variierbare Bürgerbeteiligung, die schon gegeben ist, wenn hier und da eine Plattform eingerichtet, ein Livestream gestaltet, verschiedene Workshops mit verschiedenen Bürgergruppen durchgeführt oder diverse Eingaben beschieden werden. Wenn diese Art von Bürgerbeteiligung als Vorarbeit für einen „nationalen Konsens“ bezeichnet und vorgegeben wird, diesen mit der Empfehlung der Kommissionsarbeit 2015/2016 erreichen zu können, dann wird aus einer professionell betriebenen Bürgerbeteiligung eine simulierte gesellschaftliche Verständigung.

---

<sup>30</sup> In der Phase der Erkundung, Ermittlung von Alternativen und Verständigungsaufgaben sollen nützliche Werke für die gesellschaftlichen Verständigungsprozesse (Phase II) entstehen, denen man nicht ansehen können darf, welche Bearbeiter sie mit welchem Verständnis für welche vorzugswürdige Position erstellt haben, ohne dass sie diese Position aber aufgeben und in folgende Verständigungsprozesse nicht einbringen könnten.

- Dass dies von den Kommissionsmitgliedern (noch?) nicht auch als Selbstbetrug erkannt wird, könnte daran liegen, dass sie nicht verstehen, was sie tun oder ihr angebliches Ziel auch nur als konsenstheoretisches Plakat hochhalten, den proklamierten „nationalen Konsens“ für sich aber nicht als ein gedanken- und handlungsleitendes Ziel für die eigene Arbeit zu verstehen. Letzteres wäre der worst case. Aber auch mit ihm wäre es unsere Aufgabe, auf ein gemeinsames Verständnis demokratischer Atommüllpolitik hinzuwirken zu versuchen, weil wir ja im Kern wissen, dass wir uns eine große gesellschaftliche Verständigung schuldig sind, wenn wir so gut wie möglich mit der Herausforderung des Umgangs mit dem Atommüll umgehen wollen. Wir brauchen dann nicht weniger Demokratie und mehr professionelles Management für simulierte gesellschaftliche Verständigungsprozesse, sondern mehr Demokratie, sprich eine Entwicklung neuer demokratischer Politikformen, um größere Potenziale für gesellschaftliche Verständigungserfolge zu erschließen<sup>31</sup>. Entscheidend dafür sind die beiden essenziellen Prinzipien:
  - die glaubwürdige Aufbereitung von Alternativen für politische Bewertungs- und Beratungsprozesse und
  - die zeitliche Strukturierung aller Prozesse, die eine gesellschaftliche Willensbildung ermöglicht.

## 10. Unser Fazit – unser Versprechen

- Das Drehbuch einer simulierten gesellschaftlichen Verständigung ist ein klares Alternativmodell zu dem, welches den essenziellen Prinzipien einer demokratischen Atommüllpolitik folgte.
- Der kürzeste Weg zu einem „nationalen Konsens“, wie ihn der Gesetzgeber anstrebt, ist der Umweg über qualifiziert vorbereitete, beförderte und begleitete gesellschaftliche Verständigungsprozesse und ihre ergebnisorientierte Auswertung durch verantwortungsbewusste Parlamentarier und nicht eine vermeintliche Abkürzung des Verständigungsprozesses über eine Simulation derselben in einer Kommission in wenigen Quartalen.
- Wer der Bevölkerung 2015/16 sagen will, welche Ergebnisse eine Simulation ihrer Reflexions- und Beratungsprozesse gehabt haben sollte und was sich die Bürgerinnen und Bürger – weil es ja stellvertretend für sie geleistet wurde – zu eigen machen sollten, der sollte mit der Möglichkeit rechnen, dass Bürgerinnen und Bürger sagen:

---

<sup>31</sup> So sich professionelle Dienstleister in diesen Prozessen nützlich machen können, kann dies nur hilfreich sein. Ein Berufsethos sollte sie aber davor bewahren, sich für simulierte gesellschaftliche Verständigungsprozesse zu verkaufen oder einkaufen zu lassen.

**Unsere Willensbildung könnt ihr uns nicht nehmen und zur gesellschaftlichen Willensbildung gehört unser Recht auf unsere Meinungserarbeitungsfreiheit.<sup>32</sup>**

- Schlussfolgerung: Niemand kann erwarten, dass diejenigen, die eine demokratische Atommüllpolitik anstreben und erarbeiten, sich an einem Gegenprojekt der simulierten gesellschaftlichen Verständigung beteiligen. Wir dürfen und wollen uns unsere gesellschaftliche Willensbildung nicht wegnehmen lassen. Dass dies durch die Kommission versucht wird, ist deutlich. Aber: Wir müssen den Kakao, durch den wir gezogen werden sollen, nicht auch noch trinken. Sprich: Wir können den Kommissionsarbeitsprozess durch unsere Argumente nicht mehr verändern, die StandAG-Kommission wird das durchziehen, wir müssen aber nicht mitmachen.
- Der StandAG-Kommission können wir versprechen, dass wir unsere Kritik der simulierten gesellschaftlichen Verständigung vertiefen und breiter kommunizieren werden. Widerstand werden wir auch gegen den Versuch der Entsolidarisierung entwickeln, der darin liegt, dass eine bestimmte Variante eines vermeintlichen nationalen Konsenses erarbeitet wird, bei dem die Standortregionen schon mal draußen vor bleiben werden, weil die sowieso immer dagegen sein werden.
- Den Menschen in allen Standortregionen, in denen mit Ergebnissen einer simulierten gesellschaftlichen Verständigung durch diese StandAG-Kommission etwas angestrebt wird, versprechen wir, dass ihr Widerstand auch unser Widerstand ist.
- Niemand muss an einem potenziellen Standort für eine potenzielle Anlage irgendetwas akzeptieren, wenn es auf einen Prozess zurückzuführen ist, in dem essenzielle Prinzipien einer rationalen und demokratischen Atommüllpolitik verletzt wurden.
- Verletzt werden diese Prinzipien,

---

<sup>32</sup> Meinungserarbeitungsfreiheit verweist auf Bedingungen der Möglichkeit sinnhafter Meinungsfreiheit. Meinungsfreiheit ist nie größer als die faktische Meinungserarbeitungsfreiheit und diese bedarf der Ressourcen, Wissen für eine Meinungsbildung erarbeitet zu sehen und dieses Wissen nutzen zu können, auch im meinungsbildenden Diskurs mit anderen, der für Themen, mit denen es um längerfristige gesellschaftliche Verständigungserfolge geht (wie hier beim Atommüll), unabdingbar ist, also ein essenzielles Prinzip. Zur Meinungserarbeitungsfreiheit vgl. Ueberhorst, R. et al.: Planungsstudie zur Gestaltung von Prüf- und Bürgerbeteiligungsprozessen im Zusammenhang mit nuklearen Großprojekten am Beispiel der Wiederaufbereitungstechnologie, erstellt im Auftrag der Hessischen Landesregierung, vervielfältigt im Auftrag des Hessischen Ministerpräsidenten, Staatskanzlei, Wiesbaden 1983; Ueberhorst, R.: Normativer Diskurs und technologische Entwicklung. Juristische Fiktionen und Noch-nicht-Beiträge. In (Roßnagel, A. Hrsg.): Recht und Technik im Spannungsfeld der Kernenergiekontroverse. Opladen 1984; Nachdruck in: Ropohl, G.; Schuchardt, W.; Wolf, R. (Hrsg.): Schlüsseltexte zur Technikbewertung, Dortmund, 1990 und Burns, T. R.; Ueberhorst, R.: Creative Democracy. Systematic Conflict Resolution and Policymaking in a World of High Science and Technology. Praeger, New York/Westport, Connecticut/London, 1988.

- wenn die alternativen Optionen zum Umgang mit Atommüll nicht seriös herausgearbeitet und einer gesellschaftlichen Bewertung und Willensbildung zugeführt werden und
- wenn zentrale staatliche Entscheidungen herbeigeführt werden, ohne dass wir einen breiten gesellschaftlichen Diskussionsprozess zu diesen Verständigungsaufgaben geführt haben können.